

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	03.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021

Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Benutzung der Sportstätten in Haan vom 24.10.1995 wird in der Fassung laut Anlage 1 zur Beratungsvorlage 40/011/2021 beschlossen.

Sachverhalt:

Ausgehend vom Antrag der WLH-Fraktion vom 27.06.2020 bestand Einvernehmen der BKSA-Mitglieder, die Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan dahingehend ändern zu wollen, dass neben den Schulsporthallen auch die Turnhallen in den Ferien für den Vereinssport zur Verfügung stehen.

In den Begrifflichkeiten wird grundsätzlich zwischen Sport- und Turnhallen unterschieden. Sporthallen sind zwei- und dreifach-Hallen an den Standorten Gymnasium, Schulzentrum und Steinkulle. Bei den Hallen in Gruiten sowie an den Grundschulen Bollenberg, Mittelhaan und Don-Bosco handelt es sich um Turnhallen. In der aktuell gültigen Satzung ist eine komplette Schließung der Turnhallen in den Ferien vorgesehen.

Durch die Einführung der OGS an allen Grundschulstandorten und die damit verbundene Nutzung der Sporthallen während der Öffnungszeiten der OGS in den Ferien wurde den Sportvereinen seitens der Verwaltung je nach Bedarf die Möglichkeit gegeben, die Turnhallen in den Ferien zu nutzen. Diese bereits praktizierte Regelung soll nun auch in der v.g. Satzung festgehalten werden. Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen. Für die dem Sportverband Haan angehörenden Vereine ist die Nutzung der städtischen Sportanlagen kostenfrei. Durch das breite und vielseitige Angebot dieser Vereine besteht zeitlich nahezu kein Spielraum, die Sportanlagen anderweitig gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen. Daher besteht hier kein Änderungsbedarf. Vorsorglich ergeht der Hinweis, dass im

laufenden Jahr, vor allem für die bevorstehenden Osterferien durch die pandemische Lage noch nicht abzusehen ist, inwieweit die Sportanlagen überhaupt für den Vereinssport nutzbar sind.

Im Weiteren erfolgen nur redaktionelle Änderungen so z.B.: „Wegfall Gymnastikhalle (Halle an der ehemaligen Pestalozzischule), den/die Bürgermeister/in anstatt den Bürgermeister, Amt für Schule und Sport anstatt Schulverwaltungsamt“.

Finanz. Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Sportstättensatzung